

B E G R Ü N D U N G

zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" der Gemeinde Everswinkel

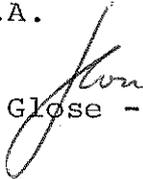
Planungsanlaß und -umfang:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 19.3.1985 die 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" im Wege eines Verfahrens gem. § 13 BBauG beschlossen. Mit dieser Änderung soll auf Wunsch des Eigentümers die überbaubare Fläche im südwestlichen Bereich des Grundstücks Flur 5, Nr. 316, verändert werden, um dadurch eine bessere Ausnutzbarkeit des Grundstücks zu erreichen. Da durch diese Änderung Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird hierfür ein vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BBauG durchgeführt.

Erschließung und Kosten:

Durch die geplante Änderung entstehen keine zusätzlichen Kosten, da Veränderungen der Erschließungsanlagen aufgrund der Änderung nicht erforderlich werden.

Der Gemeindedirektor
I.A.


- Glose -